

*Paul Passauer*

## **Vor 50 Jahren: Der Frankfurter Auschwitz-Prozess beginnt**

**Fritz Bauer und der Blick der Nachlebenden auf NS-Gewaltverbrechen**

Der 20. Dezember 1963 ist als historisches Datum in der Geschichte der Bundesrepublik von großer Bedeutung. Denn an diesem Tag begann nach jahrelanger Vorbereitung der Frankfurter Auschwitz-Prozess. Nicht nur endlose akribische Ermittlungen lagen hinter den Staatsanwälten, die unter Leitung des Generalstaatsanwaltes Fritz Bauer die Anklage vertreten und begründen mussten. Sie hatten sich gegen Amnestieverlangen, »Gnadenfieber« und Schlusstrich-Diskussionen durchgesetzt – obwohl die demoskopisch manifeste öffentliche Meinung die Verfahren gegen nationalsozialistische Gewalttäter weitgehend ablehnte.

Die Frankfurter Staatsanwälte hatten sich an manchen ihrer Kollegen, Juristen mit guten Gewissen und Anspruch auf ihr »Richterprivileg«, abarbeiten müssen. Deren Behauptung: Was in nationalsozialistischen Zeiten als Recht empfunden und gesprochen worden sei, könne nun nicht Unrecht sein. Die Naturrechtslehre, die Gustav Radbruch beschworen hatte, als er von »vorgesetzlichem Recht« sprach, war dem Rechtspositivismus, so schien es, unterlegen. Mit heute kaum nachvollziehbaren Schutzbehauptungen, die sich auf ihre angeblich »subjektiv als sauber« und »stimmig« empfundene »Gesinnung« bezog, hatten sich manche Richter zu denen gesellt, die als angeklagte nationalsozialistische Gewalttäter vom »Befehlsnotstand« schwadronierten und wiederum ihre Fehlwahrnehmungen zur Richtschnur ihres Handelns machten. Lange Zeit wurden diese Ausflüchte in der Öffentlichkeit ebenso akzeptiert wie Versicherung, sie hätten als an den Mordaktionen beteiligte »Mitwirkende«, also nur als Mit-Täter, nicht aus niedriger Gesinnung oder heimtückisch, gehandelt.

Tatbestände mussten zweifelsfrei aufgeklärt, Aussagen überprüft, Wohnorte der Täter ermittelt, Zeugen ausfindig gemacht werden. Am Ende eines langen Weges konnte endlich im Frankfurter Römer ein monatelanges Verfahren eröffnet werden, ein Verfahren, das niemals nur zum Ziel hatte, Verbrecher zu bestrafen, sondern gleichzeitig die deutsche Gesellschaft aufzuklären. Sie sollte begreifen, dass die NS-Regierung systematisch das Ziel des Völkermords verfolgt und mit dem Kriegsgeschehen verknüpft hatte. Es ging deshalb nicht um Kriegsverbrechen, sondern um zielstrebig vorbereitete und begangene nationalsozialistische Gewaltverbrechen, um einen verbrecherischen Staat und die deutsche Gesellschaft.

Der Weg zum Prozess war weit und schwierig. Als Hannah Arendt bei ihrem ersten Besuch im befreiten Zonen-Deutschland mit Zeitgenossen sprach, war sie tief erschüttert. Denn sie bemerkte, dass die Deutschen vor allem durch die eigenen Nachkriegsnöte gezeichnet schienen, nicht aber im von ihr erwarteten Ausmaß von den Verbrechen beeindruckt waren, die mit dem Nürnberger Hauptkriegsverbrecher-Prozess von 1945/46 und den zwölf Nachfolgeprozessen, die sich bis 1949 erstreckt hatten, so unwiderlegbar in ihren Blick hatten geraten müssen. Die nationalsozialistische

Zeit schien sich aufzulösen im Vagen, in beliebigen Meinungen. Viele Zeitgenossen wichen der Wirklichkeit der nationalsozialistischen Gewaltverbrechen aus, verschlossen die Augen, artikulierten Selbstmitleid und ließen jedes Mitgefühl mit den Opfern vermissen.

Die Frage, wie man nationalsozialistische Rechtsschänder behandeln sollte, hatte Regimegegner bereits seit Hitlers Regierungsübernahme umgetrieben. Manche hatten versucht, eine Chronik der Verbrechen zu schreiben, andere, das Ausland zu informieren und der Weltöffentlichkeit die Augen zu öffnen. Im Kreisauer Kreis stellte man schon 1942/43 wiederholt Überlegungen an, wie die Rechtsschänder vor Gericht zu stellen seien. Und im schwedischen Exil hatte sich 1944 ein aus Deutschland vertriebener ehemaliger Amtsrichter, Fritz Bauer, intensiv Gedanken über die Frage gemacht, NS-Täter nicht nur vor Gericht zu stellen, sondern zugleich Grundlagen eines neuen Völkerstrafrechts zu schaffen. Bereits damals ging es um die Frage, wie die Deutschen mit der Realität der nationalsozialistischen Gewaltverbrechen konfrontiert werden könnten.

Es war ein Glücksfall für die deutsche Zeitgeschichte und für die Rechtsprechung, dass der als Generalstaatsanwalt seit 1950 in Braunschweig tätige Fritz Bauer schon zu Beginn der deutschen Restaurationsphase, die sich als Gefährdung der demokratischen politischen Kultur in der Frühzeit der Bundesrepublik so unübersehbar abzeichnete, die Gelegenheit nutzen wollte und konnte, gegen Major Ernst Remer, einen hohen Funktionär der Sozialistischen Reichspartei, ein Strafverfahren wegen Verunglimpfung des Widerstands gegen den Nationalsozialismus einzuleiten. Bauer wollte deutlich machen, dass dieser Widerstand gerechtfertigt war, weil er sich gegen ein Unrechtsregime richtete, das Menschenrechte verletzt und bis dahin kaum vorstellbare »Makro-Verbrechen« zu verantworten hatte. Diese Verbrechen waren nur möglich geworden, weil viele Deutsche sich an den Untaten beteiligt hatten. Deshalb ging es bei dem Prozess nicht allein um den Widerstand gegen das NS-Regime: Bauer wollte die deutsche Nachkriegsgesellschaft zwingen, sich selbst historisch aufzuklären und schließlich sogar über sich selbst zu Gericht zu sitzen.

Der Braunschweiger Remer-Prozess prägte so in seiner Konsequenz nicht nur das Bild der Deutschen vom Widerstand, sondern vom nationalsozialistischen Unrechtsstaat insgesamt. Bauer hatte in seinem Plädoyer erklärt, Hitler selbst sei der Verräter Deutschlands gewesen. Einen Verräter aber könne man nicht verraten. Verraten aber hatte er Deutschland durch seine verbrecherische Kriegsführung und durch die ideologische Pseudo-Rechtfertigung von Gewalttaten gegen angebliche »Ballast-Existenzen«, gegen Juden, gegen sowjetische Kriegsgefangene. Von Bauer herangezogene, wichtige Gutachter hatten seine Ansicht gestützt und so eine Würdigung des Widerstands gegen den NS-Staat ebenso wie eine neue Sicht auf den Nationalsozialismus und seine Verbrechen insgesamt vorbereitet.

Der Wille, die deutsche Gesellschaft mit den NS-Verbrechen zu konfrontieren, ließ Bauer ungewöhnliche Wege gehen. Er lieferte entscheidende Hinweis auf den Wohnort Rudolf Eichmanns und half so, den Prozess vorzubereiten, der den Völkermord an den Juden zu einem nicht mehr bestreitbaren Fakt werden ließ. Bauer warnte vor der Kumpanei der Gestapo-Mitarbeiter, die bald wieder neue Dienstposten bei der Polizei erlangen konnten. Er nutzte die Chancen, die sich nach

der Gründung der Ludwigsburger Zentralen Stelle zur Verfolgung nationalsozialistischer Gewaltverbrechen boten. Er beantragte, der von ihm seit 1956 geleiteten Frankfurter Generalstaatsanwaltschaft die Zuständigkeit für die Vorbereitung der Anklage im Auschwitz-Prozess zu übertragen. Die Ermittlungen liefen parallel mit dem Jerusalemer Eichmann-Prozess. Mehr als 20 Angeklagte, mehr als 200 beteiligte Richter, Nebenkläger und Verteidiger, mehr als 20.000 Menschen, die die Verhandlungen im Laufe eines Jahres persönlich verfolgten, ungezählte Zeitungsartikel – sie alle brannten die Konfrontation mit den Tätern, die Überlieferung ihrer Taten, das Entsetzen über das Leiden der Opfer in das Gedächtnis der deutschen Gesellschaft ein.

Am Ende des Prozesses war es nur noch möglich, über das Strafmaß zu diskutieren, die Wirklichkeit der Vernichtung aber konnte von niemandem mehr bezweifelt werden. Das Verfahren schuf die Voraussetzungen, um die Verjährungsfristen für die Strafverfolgung der NS-Mörder zu verlängern, jener Mörder, die weiterhin – Bauer hatte dies schon 1945 in einem seiner ersten Zeitungsartikel nach dem Ende des NS-Staates formuliert – »unter uns lebten«. Das Frankfurter Strafverfahren wirkte nach, weil mit Peter Weiss' Oratorium »Die Ermittlung« schließlich erreicht wurde, die Konfrontation mit den NS-Verbrechen immer wieder – bis heute – zu vergegenwärtigen. Und besondere Wirksamkeit entfalteten Gutachten von Mitarbeitern des Münchener Instituts für Zeitgeschichte, die unter dem Titel »Anatomie des SS-Staates« erscheinen konnten und mehrere Auflagen als Taschenbücher erlebten.

Fritz Bauer bereitete weitere Verfahren vor. Besondere Energie konzentrierte er auf die »Euthanasie«-Morde. Einen der in der NS-Zeit führenden ärztlichen Gutachter wollte er anklagen, Werner Hayde. Dieser berüchtigte »Kreuzelschreiber«, der Tausende Gutachten geschrieben und sich zum Herrn über Leben und Tod gemacht hatte, war 1947 bei einem Gefangenentransport im Zuge des Nürnberger Ärzteprozesses geflohen, untergetaucht und konnte bis 1959 unter dem Pseudonym Fritz Sawade wieder als medizinischer Sachverständiger arbeiten. Doch beim Fall Hayde/Sawade verzweifelte Fritz Bauer, weil Gerichte damals vor allem nach den Motiven der Täter fragten und selbst glühenden Nationalsozialisten zubilligten, aus zwar fehlgeleiteter, aber dennoch »reiner Gesinnung« – das galt damals tatsächlich als Entlastungsargument! – gehandelt zu haben. Viele Verfahren wurden eingestellt, auch, weil gefällige Ärzte ihren Kollegen bescheinigten, nicht verhandlungsfähig zu sein.

Bauer war ein zutiefst moralisch empfindender Mensch. Deshalb lenkte er den Blick auf das Versagen von Gruppen, die sich als Führungsschicht, als Elite, verstanden und betonten, sie seien Angehörige einer Kulturnation und des Bildungsbürgertums. Dass Ärzte offensichtlich die Maßstäbe ihrer humanen Orientierung verraten und verdrängt hatten (von »verloren« zu sprechen, verbietet sich hier von selbst), hatten die Ermittlungsverfahren gezeigt, die wegen des Menschheitsverbrechens der »Geisteskrankenmorde« (wie man damals sagte) angestrengt worden waren. Zwar scheiterten sie schließlich, aber die Tatsache dieses Vergehens hatten sie offenbar gemacht.

Bei einer anderen Führungsgruppe, der Richterschaft, war Fritz Bauers juristischer Erfolg noch geringer. Rechtsbeugung, eines der schwersten Verbrechen, dessen sich ein Richter schuldig ma-

chen konnte, war nur dann zu ahnden, wenn zweifelsfrei der Vorsatz dazu nachzuweisen war. Das gelang fast niemals. Bauer wollte hier einen anderen Weg gehen. Er wollte Strafverfahren, Verhandlungen und Urteile überprüfen und klären, ob die Richter ihre Handlungsspielräume genutzt oder willig in Übereinstimmung mit ideologischen Vorgaben der NS-Machthaber entschieden hatten. Auch hier scheiterte Bauer und verzweifelte.

Als Bauer schließlich von politischen Kritikern angegriffen wurde, die noch einmal an die Lebenslügen der »moralisch Anspruchslosen« knüpften, Gnade für die Tater forderten, einen Schlussstrich wollten und Bauer verübelten, dass er auch aus osteuropäischen Archiven Beweisdokumente angefordert und für die Anklagevorbereitung genutzt hatte, da spürte er seine Einsamkeit, die ihm, dem ehemaligen Emigranten, nicht fremd war.

Heute wissen wir, dass ihn sein Gefühl, immer wieder gegen Widerstände seiner Gegner nicht angekommen zu sein, getrogen hatte. Er hatte die Auseinandersetzung der Nachlebenden mit der Geschichte des NS-Staates und seiner Verbrechen unwiderruflich auf eine neue Grundlage gestellt. Die zweite Verlängerung der Verjährungsfrist für Mord 1969 hat er nicht mehr erlebt. Und wenn man ihn vor seinem Tode gefragt hätte, ob er sich vorstellen könnte, dass sogar noch im Jahre 2013 Ermittlungen gegen Bewacher von Konzentrationslagern eingeleitet werden könnten, dann hätte er dies sicherlich verneint. Als Sieger der Geschichte, der über Täter zu Gericht saß, hatte er sich nicht gefühlt – eher als Anwalt der Verfolgten, der Ermordeten, der weitgehend Vergessenen.

Deshalb ist es gut, dass sein Wollen und Wirken unvergessen sind. Das Fritz-Bauer-Institut in Frankfurt erforscht nicht nur den Auschwitz-Prozess, sondern die Geschichte des Völkermords an den Juden in seiner ganzen Breite. Man fragt nach den Voraussetzungen und Nachwirkungen dieses Menschheitsverbrechen und widerlegt den skeptischen Satz, dass man im Haus des Henkers nicht vom Strick sprechen könne. Bauer gehört inzwischen zu den Persönlichkeiten, die das Selbstverständnis der deutschen Nachkriegsgesellschaft prägen konnten. Und der Auschwitz-Prozess ist als Ereignis anerkannt, das den Deutschen endgültig die Augen öffnete und sie zwang, sich der Wirklichkeit der Verfolgung Andersdenkender, des Völkermords an den Juden und an den europäischen Sinti und Roma, der Verbrechen an mehr als drei Millionen sowjetischer Kriegsgefangener und an Schwachen, Hilfslosen und Kranken zu stellen.